

Ø Frau Schweitzer, B0.1

Herrn Brüggemann, Dez. III

Herrn Güldenbrügel, FD 50

Herrn Steffen, SO.2



DER BÜRGERMEISTER

Gleichstellungsbeauftragte

Auskunft erteilt:	Frau Grothaus
Durchwahl:	02307/148 161
Verwaltungsgebäude:	Rathausplatz 1 Raum 418
Telefonzentrale:	02307/148-0 Fax: 02307/148 140
E-Mail:	martina.grothaus@stadt-kamen.de
E-Mail:	rathaus@stadt-kamen.de
Internet:	www.stadt-kamen.de

Bitte beachten Sie die allgemeinen Öffnungszeiten:
 Mo - Do 8.30 - 12.00/14.00 - 16.00 Uhr, Fr 8.30 - 12.00 Uhr
 Besondere Öffnungszeiten:
 Fachbereich Bürger Service:
 Mo - Fr 7.15 - 12.00 Uhr / Mo u. Mi 14.00 - 16.00 Uhr
 Do 14.00 - 17.00 Uhr
 Fachbereich Jugend und Soziales nachmittags geschlossen

Stadtverwaltung Kamen, 59172 Kamen
V.

1. Schreiben: s. Verteilerliste

Mein Zeichen (bitte bei Schriftverkehr angeben):
03.0/

Ihr Zeichen: Datum:
11.03.2003

Resolution

Sehr geehrte / r

der Gleichstellungsbeirat und der Behindertenbeirat der Stadt Kamen haben sich in mehreren Sitzungen mit der Angleichung des Strafmaßes bei sexueller Gewalt an behinderten und nichtbehinderten Opfern in den §§ 177 und 179 StGB beschäftigt und mich anschließend gebeten, die beiliegende Resolution, die von beiden Beiräten einstimmig verabschiedet wurde, an Sie weiterzuleiten.

Im Interesse der Frauen und Männer mit Behinderung bitte ich Sie, sich der Resolution anzunehmen und sich dafür einzusetzen, dass die darin formulierten Ziele baldmöglichst erreicht werden können.

Mit freundlichen Grüßen

 Go M/03

Erdmann

Resolution

Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes besagt, dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf. Dazu gehört auch, dass der Staat geistig und körperlich beeinträchtigten Menschen den gleichen Schutz vor sexuellen Übergriffen bietet wie nichtbehinderten Menschen.

Im Strafrecht werden Menschen mit Behinderung, die widerstandsunfähig sind durch das Gesetz diskriminiert, wenn sie sexuell genötigt oder vergewaltigt werden.

Die §§ 177 und 179 StGB regeln das Strafmaß bei sexueller Nötigung und Vergewaltigung bzw. bei sexuellem Missbrauch widerstandsunfähiger Personen. Gemäß § 177 StGB wird die sexuelle Nötigung Nichtbehinderter mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bestraft. Der sexuelle Missbrauch von Personen hingegen, die wegen einer geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung oder die körperlich zum Widerstand unfähig sind, werden gemäß § 179 StGB mit einer Mindeststrafe nicht unter sechs Monaten bestraft.

Diese unterschiedlichen Bewertungen gleicher Taten sind frauen- und behindertenfeindlich.

Die Mitglieder des Gleichstellungsbeirates und des Behindertenbeirates der Stadt Kamen setzen sich dafür ein, dass behinderte Menschen den gleichen strafrechtlichen Schutz durch die Gesellschaft bekommen wie Nichtbehinderte. Sexuelle Gewalt gegen behinderte Opfer muss die gleiche Ahndung erfahren wie sexuelle Gewalt gegen nichtbehinderte Opfer. Deshalb unterstützen die Mitglieder des Gleichstellungs- und des Behindertenbeirates der Stadt Kamen die Forderung nach gleichem Strafrahmen für den in den §§ 174 a, 177 und 179 StGB genannten Personenkreis.

Die Verwaltung wird beauftragt, diese EntschlieÙung an die zuständigen Stellen in Bund und Land weiterzuleiten.

1. Präsident des Deutschen Bundestages, Wolfgang Thierse, Platz der Republik, 10011 Berlin
2. Frau Ministerin Renate Schmidt, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Platz der Republik, 11011 Berlin
3. Frau Ministerin Brigitte Zypries, Bundesministerium der Justiz, Mohrenstr. 37, 10117 Berlin
4. SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag, Platz der Republik, 11011 Berlin
5. Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion im Deutschen Bundestag, Platz der Republik 11011 Berlin
6. CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Platz der Republik, 11011 Berlin
7. F.D.P.-Fraktion im Deutschen Bundestag, Platz der Republik, 11011 Berlin
8. Präsident des Landtages, Ulrich Schmidt, Landtag NRW, Postfach 10 11 43, 40002 Düsseldorf
9. Frau Ministerin Birgit Fischer, Ministerium für Gesundheit, Soziales, Familie und Frauen, Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf
10. Herrn Minister Wolfgang Gerhards, Justizministerium des Landes NRW, Martin-Luther-Platz 40, 40212 Düsseldorf
11. SPD-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf
12. Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag Nordrhein-Westfalen, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf
13. CDU-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf
14. F.D.P.-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf
15. Herrn Rolf Stöckel, MdB, Bahnhofstr. 3, 59423 Unna
16. Herrn Hubert Hüppe, MdB, Beckingsbusch 32, 59368 Werne
17. Herrn Peer Steinbrück, MdL, Postfach 10 11 43, 40002 Düsseldorf
18. Herrn Bernhard Rapkay, MdEP, Kurler Str. 64a, 44139 Dortmund
19. Herrn Dr. Christoph Werner, MdEP, Harpener Hellweg 12, 44719 Bochum
20. Frau Ministerin Ulla Schmidt, Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, Wilhelmstr. 49, 10117 Berlin
21. Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Karl-Hermann Hack, 11017 Berlin
22. Europ. Jahr der Menschen mit Behinderungen –Nationale Koordinierungsstelle- beim Bundesministerium f. Gesundheit u. Soz. Sicherung, Postf. 140280, 53107 Bonn